

Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 19.01.2023

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 4/
--

Beschlussvorlage Nr. 0370/2023
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Bau- und Planungsausschuss	30.01.2023	Entscheidung

Beschlussvorlage

ISEK Talpark Ausstattung

- Gestaltung und Ausstattung der Wohnmobilstellplätze
- Trockentoiletten

Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Bergneustadt beschließt den Bau von drei neuen Wohnmobilstellplätzen ohne Wasser-, Abwasser-, Strom- und WLAN-Anschluss.
2. Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Bergneustadt beschließt, von der Einrichtung einer Trockentoilette im Talpark aus Kostengründen Abstand zu nehmen.

Matthias Thul
Bürgermeister

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 30.10.2018 beantragt die SPD-Fraktion die Neugestaltung der Wohnmobilstellplätze im Bereich der Talstraße. Dabei sollen sie möglichst mit Elektroanschluss, Abwasserentsorgung und WLAN-Verbindung ausgestattet werden.

Neugestaltung:



Bei der Neugestaltung des gesamten Talpark-Bereichs wurde auch der bestehende Parkplatz mit überarbeitet und attraktiver geplant. Den 43 aktuellen Stellplätzen stehen im neuen Parkplatz 48 Stellplätze gegenüber. Die drei Stellplätze für Wohnmobile werden im Halbrund östlich des Parkplatzes entstehen. Die Fläche wird mit Rasengittersteinen versehen, so dass sie auch bei Nichtgebrauch ansehnlich bleibt, Regenwasser versickern kann und dennoch eine ebene Fläche zum Aufstellen der Wohnmobile entsteht.

Die Kosten für die Neugestaltung von Parkplatz und Wohnmobilstellplätzen trägt die Stadt Bergneustadt komplett, da eine Förderung im Rahmen der Städtebauförderung für die Schaffung von Stellplätzen ausgeschlossen ist. Die übrige Neugestaltung des Talparks wird vom Land NRW sowie der Bundesrepublik Deutschland mit 80% der Kosten gefördert.

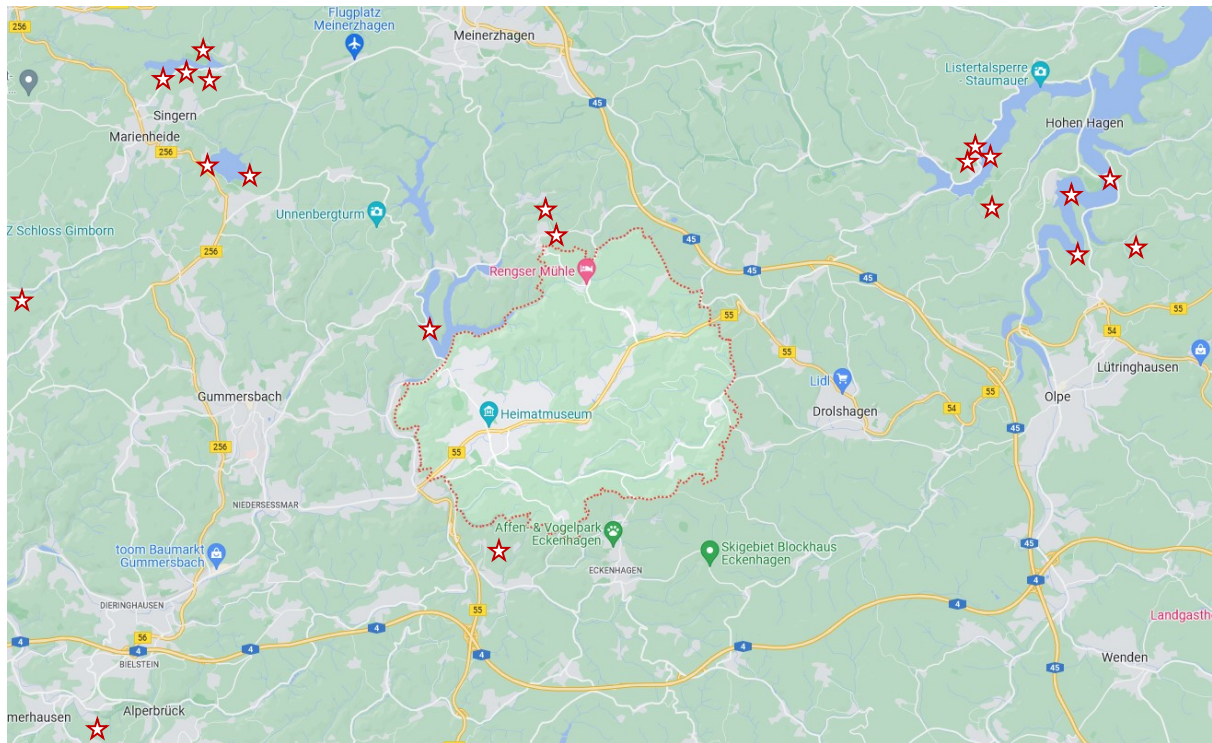
Ziel der Wohnmobilstellplätze:

Ziel ist es, Besuchern mit Wohnmobilen die Möglichkeit zu geben, in zentraler Lage und attraktiver Umgebung eine oder zwei Nächte kostenfrei stehen bleiben zu können, sich die Altstadt anzusehen, in Bergneustadt essen und einkaufen gehen zu können oder ggf. Rad- und Wanderwege der Umgebung zu nutzen. So werden auch regionale Einzelhändler, Gastronomen u.ä. unterstützt.

Für einen Urlaub über einen längeren Zeitraum sind die Stellplätze weder geeignet noch vorgesehen. Dafür stehen in unmittelbarer Umgebung in einem Radius von 20 Kilometern mindestens 20 private Campingplätze mit Ausstattung (Frischwasser, Abwasser, Strom und/

oder Internet) zur Verfügung.

Die Stadt Bergneustadt sollte nicht in Konkurrenz zu diesen privaten Campingplatzbetreibern treten.



Marienheide

Campingplatz Lingese (22 min/17 km)
 Campingplatz Marienheide zum
 Wiesengrund (22 min/17 km)
 Campingplatz Bruchersee (20min/15 km)
 Campingplatz IGZ Brucher Talsperre
 (20min/15 km)
 Campingplatz Seeblick (22 min/17 km)
 Campingplatz Lambacher Höhe (23 min/17
 km)

Gammersbach

Campingplatz Würden (29 min/20 km)
 Campinggemeinschaft Wilhelmstal (13
 min/10 km)
 Campingplatz Vogelsang (13 min/10 km)
 Jugendzeltplatz Aggertalsperre (7 min/5
 km)

Wiehl

Campingplatz Wiehltal (15 min/18 km)

Reichshof

Wohnmobilstellplatz Reichshof
 (AlpacaCamping) (8 min/6 km)

Meinerzhagen

Campingplatz Eckmann (22 min/16 km)
 Campingplatz Listersee (20 min/16km)
 Campingplatz Seeblick (20 min/16km)
 Camping Gut Kalberschnacke (20
 min/16km)

Olpe

Campingplatz Biggensee- Vier Jahreszeiten
 (23 min/21 km)
 Campingoase Biggensee (22 min/ 22 km)
 Kurzzeitstellplatz Stade (22 min/ 22 km)
 Campings- und Erholungsanlage Biggensee
 (22 min/ 22 km)

Wohnmobile können für die Dauer von etwa einer Woche autark stehen, ohne Grau- oder Schwarzwasser¹ entleeren oder Frischwasser nachfüllen zu müssen².

Folgendes ist zu beachten bzw. zu entscheiden, wenn man öffentliche Stellplätze für Wohnmobile mit Wasser-, Abwasser- und Stromanschluss sowie WLAN ausstattet:

1. Wie sollen die Gebühren erhoben werden?
 - Münzeinwurf (Wer leert die Kassen in den Säulen? Wer ist Ansprechpartner, wenn der Automat die Münzen nicht annimmt, kein Wechselgeld gibt o.ä.? Wie wird sichergestellt, dass die Säulen nicht aufgebrochen werden?)
 - Kartenzahlung
 - Chipeinwurf (Wer verkauft die Chips? Wer leert die Kassen in den Säulen?)
 - App (welche Apps gibt es? Herunterladen der App für die Übernachtung erforderlich! Wer steht bei Störungen in der App zur Verfügung? In welchem Zeitrahmen?)
2. Wer kümmert sich um die Wartung?
 - Nur eine Elektrofachkraft und vom Hersteller unterwiesene Person dürfen die Geräte betreuen, da sonst für Schäden keine Haftung durch den Hersteller übernommen wird.
3. Wer kümmert sich um die regelmäßige Reinigung und Desinfizierung der Säulen?
 - Nur eine Elektrofachkraft oder vom Hersteller unterwiesene Person dürfen die Geräte betreuen, da sonst für Schäden keine Haftung durch den Hersteller übernommen wird. Die Stadt Bergneustadt müsste aufgrund der Reinigungsintervalle jemanden einstellen und speziell schulen lassen, der die Säulen reinigen und warten darf.
 - Wer reinigt den Boden vor der Entsorgungsstation?
4. Wer stellt sicher, dass die Geräte bestimmungsgemäß genutzt werden?
 - Das Aufladen von Elektro-Autos an der Stromsäule ist verboten
 - Das Reinigen von Toiletten-Kassetten an der Wassersäule ist verboten
5. Sonstiges
 - Betriebsanleitungen müssen ständig am Einsatzort des Gerätes griffbereit verfügbar sein
 - Regelmäßige Eichung des Strom- bzw. Wasserzählers
 - Regelmäßige Beauftragung der sicherheitstechnischen Überprüfung, Wartung und Service

Es gibt unterschiedliche Anbieter von Ver- und Entsorgungssäulen; die meisten bieten diese Ausstattung jedoch in an Campingplätze angepassten Ausmaßen an.

¹ Grauwasser kommt aus Spüle, Waschbecken oder Dusche, Schwarzwasser ist der Toilettentank mit Fäkalien und Chemikalien

² Grau- und Schwarzwassertanks in modernen Wohnmobilen haben ein durchschnittliches Fassungsvermögen zwischen 90 und 150 Litern, Frischwassertanks sind in der Regel etwas größer und fassen zwischen 120 und 200 Liter. Wohnmobile mit kleineren und größeren Tanks sind jedoch ebenfalls unterwegs.

Folgende Möglichkeiten gibt es für öffentliche Parkplätze:



Voraussetzungen/ Anforderungen/ Risiken:

- Wasser und Abwasser: Für den Winterbetrieb (von +5°C bis max. -10°C) muss das Gerät mit einer optionalen Rohrbegleitheizung betrieben werden sowie mit einer Rohrstrangisolierung und Wasserzählerisolierung ausgerüstet sein, um ein Zufrieren und die Beschädigung von Bauteilen zu vermeiden.
- Wasser und Abwasser: Ab Temperaturen unter -10°C (mit eingeschalteter Rohrbegleitheizung und verbauter Rohrstrangisolierung und Wasserzählerisolierung) bzw. unter +5°C (ohne bzw. mit ausgeschalteter Rohrbegleitheizung und ohne Rohrstrangisolierung und Wasserzählerisolierung) muss die Säule außer Betrieb genommen werden (Wasser ablassen).
- Wasser- und Abwasser: Ausrutschgefahr im vorderen Bereich der Wassersäule muss vermieden werden (Sommer)
- Wasser- und Abwasser: Ausrutschgefahr im vorderen Bereich der Wassersäule bei gefrierendem Wasser muss vermieden werden (Winter)
- Gefahr, dass an einer Steckdose Spannung anliegt, obwohl kein Verbraucher angeschlossen ist
- Gefahr von Kindern/Minderjährigen ohne Aufsicht in der Nähe der Stromsäule
- Die oben gezeigte Entsorgungsstation ist lediglich für die Entleerung von Toiletten-Kassetten geeignet, ein Abpumpen/ Absaugen der Fäkalien aus fest verbauten Schwarzwassertanks ist hier nicht möglich!
- Die oben gezeigte Entsorgungsstation ist eine offene Entleerungsstation mit den entsprechenden Geruchsentwicklungen, die beim Entleeren der Fäkalientanks entstehen! Die Lage am Parkplatz zwischen Spielplatz und Entrée zur Altstadt ist dabei nicht ideal.

Erforderliche Wartungsintervalle:

Täglich:

- Wasser: Wasserhahn - Sichtprüfung auf Beschädigung, Reinigung und Desinfektion
- Wasser: Wasserleitung - Hygienespülung
- Abwasser: Wasserhahn - Sichtprüfung auf Beschädigung und Desinfektion
- Abwasser: Entsorgungsklappe - Sichtprüfung auf Beschädigung und Desinfektion
- Strom: Steckdosen - Sichtprüfung auf Beschädigung und Fremdkörper
- Strom: Fehlerstromschutzschalter - Sichtprüfung auf Beschädigung
- alle: Münzprüfer - Sichtprüfung auf Beschädigung

Wöchentlich:

- Wasser: Fehlerstromschutzschalter - Funktionsprüfung

Monatlich:

- Abwasser und Strom: Fehlerstromschutzschalter - Funktionsprüfung
- alle: Gehäuse - Pflege

Alle 6 Monate:

- Abwasser: Hauptventil - Filter reinigen

Jährlich:

- Münzprüfer - Münzeinwurf reinigen

Nach Erfordernis:

- Reinigung des Gehäuses bei starker Verschmutzung, z.B. wenn das Display nicht mehr lesbar ist
- Eichung Wasser- und Stromzähler

Kosten für die Ver- und Entsorgungssäulen:

Frischwasser

- Anschaffungskosten 4.000 € zzgl. LED-Beleuchtung 70 € zzgl. Frostschutz Begleitheizung 372 € zzgl. Montageplatte mit Bodenanker 88 €
= 4.530 € zzgl. Lieferung (ca. 180 €) und Einbau
- Unterhaltung: Personalkosten für zugelassenes Personal für Wartung und Reinigung kann noch nicht abgeschätzt werden, ein Servicevertrag wie bei den Toiletten wird nach aktueller Recherche nicht angeboten.

Abwasser

- Anschaffungskosten 6.713 € zzgl. LED-Beleuchtung 112 € zzgl. Frostschutz Begleitheizung (s.o.) 636 € zzgl. Montageplatte mit Bodenanker 140 €
= 7.601 € zzgl. Lieferung (ca. 100 €) und Einbau
→ diese Station ist lediglich für die Entleerung von Toiletten-Kassetten geeignet, ein Abpumpen der Fäkalien aus fest verbauten Schwarzwassertanks ist hier nicht möglich!
→ dies ist eine offene Entleerungsstation mit den entsprechenden

Geruchsentwicklungen, die beim Entleeren der Fäkalientanks entstehen!

- Unterhaltung: Personalkosten für zugelassenes Personal für Wartung und Reinigung kann noch nicht abgeschätzt werden, ein Servicevertrag wie bei den Toiletten wird nach aktueller Recherche nicht angeboten.

Strom

- Anschaffungskosten für 4 Anschlüsse 4.000 € zzgl. LED-Beleuchtung 119 € zzgl. Montageplatte mit Bodenanker 88 €
= 4.207 € zzgl. Lieferung (ca. 180 €) und Einbau
- Unterhaltung: Personalkosten für zugelassenes Personal für Wartung und Reinigung kann noch nicht abgeschätzt werden, ein Servicevertrag wie bei den Toiletten wird nach aktueller Recherche nicht angeboten.

WLAN

Laut Aussage der städtischen IT-Abteilung können die Kosten für die Einrichtung eines freien WLANs im Talpark sehr unterschiedlich sein und hängen von vielen Faktoren ab. Dazu gehören die Größe des WLAN-Netzes, die Anzahl der Benutzer, die erforderliche Hardware und die Art der Sicherheitsmaßnahmen.

Eine grobe Schätzung der Kosten kann folgendermaßen aussehen:

Hardware-Kosten (z.B. Router, Access Points, Kabel): ca. 2.000 - 10.000 €

Kosten für die Installation und Konfiguration des Netzwerks: ca. 1.000 - 5.000 €

Kosten für die Wartung und Instandhaltung des Netzwerks: ca. 1.000 - 5.000 € pro Jahr

Dies sind jedoch nur grobe Schätzungen.

Folgende Aspekte müssen mit beachtet werden:

Kosten-Nutzen-Analyse:

- Eine wichtige Überlegung ist, ob die Kosten für die Einrichtung und Wartung des WLAN-Netzes in einem Bereich des öffentlichen Parks im Vergleich zu den potenziellen Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger angemessen sind. Dies beinhaltet auch eine Abwägung der zu erwartenden Benutzerzahlen und des potenziellen Nutzens für die Bürgerinnen und Bürger.
- Heutzutage haben die meisten Wohnmobilmfahrer ein Smartphone und kommen über ihren eigenen Handyvertrag (mobile Flatrate) auch unterwegs ins Internet, so dass sich der Mehrwert für die übernachtenden Gäste in Grenzen hält.
- Auf der anderen Seite könnte ein WLAN auch andere Nutzergruppen anziehen, die die Stadt Bergneustadt im Talpark nicht favorisiert.

Sicherheitsaspekte:

- Eine weitere wichtige Überlegung ist die Sicherheit des Netzzugangs und die Vermeidung von möglichen Missbrauch des WLAN-Netzes durch kriminelle Aktivitäten. Die Stadt muss sicherstellen, dass angemessene Sicherheitsmaßnahmen implementiert werden, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten - so genannte Störerhaftung (Zusatzkosten).

Datenschutz:

- Die seit dem 25.05.2018 europaweit geltende Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

hat auch Auswirkungen für Betreiber eines WLAN-Hotspots. Bei dem Betrieb eines WLAN-Hotspots werden personenbezogene Daten verarbeitet. Hierbei handelt es sich zum einen um Angaben, die zur Abwicklung des Datenverkehrs benötigt werden (z. B. die IP-Adresse). Zum anderen können personenbezogene Daten aber auch aktiv durch den WLAN-Betreiber erhoben werden, z. B. wenn der Betreiber seinen Hotspot mit einer Registrierungspflicht versieht. Die Stadt muss sicherstellen, dass die personenbezogenen Daten der Nutzer des WLAN-Netzes geschützt sind und entsprechend der geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet werden.

Telekommunikationsrecht

- Darüber hinaus sind bei dem Betrieb eines WLAN-Hotspots Regelungen aus dem Telekommunikationsgesetz (TKG) zu berücksichtigen. Diensteanbieter im Sinne des TKG haben insbesondere die Regelungen zum Fernmeldegeheimnis (§§ 88 ff. TKG), zum telekommunikationsrechtlichen Datenschutz (§§ 91 ff. TKG) sowie ein Teil der Regelungen zur öffentlichen Sicherheit (§§ 108 ff. TKG) zu beachten. Nach einer Mitteilung der Bundesnetzagentur handelt es sich bei Betreibern von WLAN-Hotspots grundsätzlich um „Diensteanbieter“ gemäß § 3 Nr. 6 TKG. Welche konkreten Anforderungen aus dem TKG zu erfüllen sind, hängt jedoch maßgeblich von der Art des Betreibermodells ab (offen/geschlossen; entgeltlich/unentgeltlich), gerade auch, weil für bestimmte Betreibermodelle gemäß § 6 Abs. 1 TKG eine Meldepflicht bei der Bundesnetzagentur besteht. Hinzuweisen ist darauf, dass die Regelungen des TKG, insbesondere die Auskunfts- und Speicherpflichten der Diensteanbieter, in einem teilweisen Spannungsverhältnis zu den strengen Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung stehen können.

Trockentoiletten im Talpark

Auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 24.08.2021 hat die Verwaltung den Bau- und Planungsausschuss bereits am 07.02.2022 über die Einschätzung des Planungsbüros Neumann Gusenburger zur Einrichtung einer WC-Anlage bzw. Trockentoilette informiert.

Die Errichtung einer Toilettenanlage mit Wasser- und Abwasseranschluss kostet laut Aussage von Herrn Gusenburger ca. 200.000 €, dazu kommen Strom, Wasser- und Abwasseranschlüsse sowie der regelmäßige Wartungsaufwand und der Aufwand einer täglichen Reinigung.

Die Errichtung einer so genannten Komposttoilette hat den Vorteil, dass auf einen Wasser- und Abwasseranschluss verzichtet werden kann. Auch für den öffentlichen Raum werden mittlerweile Ökotoiletten angeboten:



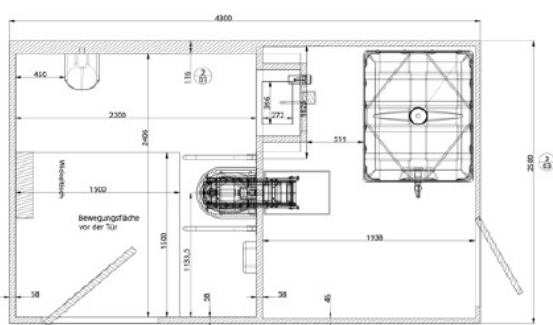
Oktober 2022, Rheinwiesen in Koblenz-Neuendorf
Heiligenhaus



Oktober 2022, John-Steinbeck-Park in
Heiligenhaus

Diese Toiletten könnten in etwa so aussehen und ausgestattet sein:

Barrierefreie EcoToilette - Autark + Modular



- Vandalismusfeste öffentliche Toilette, schwer entflammable Materialien
- Barrierefrei nach DIN-18042
- Autarke Stromversorgung und Auffang von Regenwasser für Handwaschbecken
- Aufbau in Einzelteilen oder komplett mit Kran/Radlader

Weitere Technische Details im Anhang oder auf Nachfrage

Maße:	Außenmaß 370 x 250 cm und ca. 250 cm Höhe
Stromversorgung:	200 W Solaranlage mit Solarakku, interne Versorgung über 12V oder über 230V Stromanschluss (muss optional dazugekauft werden)
Wasserversorgung:	Auffangen von Regenwasser mittels Regenwassersammler am Fallrohr zum Sammeln von Wasser für die Reinigung mit 300 Liter Tank im Depot (über dem IBC für Urin) oder Trinkwasseranschluss
Innenausstattung:	Toilettenrollenhalter aus Edelstahl, Desinfektionsmittelspender aus Kunststoff mit 500 ml verbaut in der Wand, LED Leiste an der Decke - 12V, Trockenurinal aus Edelstahl mit Geruchsverschluss im Innenraum, Toilettensitz aus Edelstahlkorpus mit Holzsitz, Benutzungsanweisung auf Innenwänden über Plots, Optional: Handwaschbecken Autark oder über Anschluss
Außenfassade:	HPL-Platten in frei wählbaren Farben - Standardmäßig in Grau - mit Lärchenbohlen als Graffitischutz und Verzierelement horizontal angebracht.

Die Toilettenhäuschen können gekauft oder gemietet werden. Zudem kann die Stadt entscheiden, ob sie einen Servicevertrag über 2, 3, 4 oder 5 Jahre abschließt. Und die Kosten unterscheiden sich, wenn man die Toiletten bis 180 Mal im Jahr reinigen lässt, 181 bis 365 Mal oder sogar über 365 Mal im Jahr. So ergeben sich beispielsweise folgende Kosten, die für die Nutzung im Talpark realistisch wären:

Kosten bei einer täglichen Reinigung und 2-jährigem Servicevertrag

Anschaffung: 42.000 € oder

monatliche Miete 1.800 € (im ersten Jahr) und 650 € (im zweiten Jahr) = 29.400 €

Wartung³: Reparaturpauschale von 250 €/ Monat = 6.000 €

³ Zur Wartung gehört neben einer monatlichen Grundreinigung auch die Entleerung des Fäkalientanks

Reinigung⁴: $365 \times 75 \text{ €} \times 2 \text{ Jahre} = 54.750 \text{ €}$

→ Gesamtkosten für Kauf bzw. Miete und 2 Jahre Service: 102.750 € bzw. 90.150 €

→ also 51.375 € bzw. 45.075 € jährlich

Kosten bei einer täglichen Reinigung und 5-jährigem Servicevertrag

Anschaffung: 36.000 € oder

monatliche Miete 1.800 € (im ersten Jahr) und 250 € (in den vier Folgejahren) = 33.600 €

Wartung: Reparaturpauschale von 250 €/ Monat = 15.000 €

Reinigung: $365 \times 75 \text{ €} \times 5 \text{ Jahre} = 136.875 \text{ €}$

→ Gesamtkosten für Kauf bzw. Miete und 5 Jahre Service: 187.875 € bzw. 185.475 €

→ also 37.575 € bzw. 37.095 € jährlich

⁴ Zur Reinigung der Kabine gehört auch die Auffüllung von Verbrauchsmaterial sowie eine digitale Dokumentation des Zustandes und ggf. eine Schadensmeldung

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:			
☒ ja		☐ nein	
		☐ noch nicht zu übersehen	
Kosten €		Haushaltsjahr	
Produkt/Kostenstelle/Investition		Sachkonto	
Vorgesehen im ☐ Ergebnisplan		☐ Finanzplan	
☐ Mittel stehen zur Verfügung		☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	
☐ Folgekosten pro Jahr €		☐ noch nicht zu übersehen	
Erläuterungen:			

Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte			
☐ ja		☐ nein	
		☐ noch nicht zu überschauen	
Erläuterungen:			

Mitzeichnungen			
☒	Allgemeiner Vertreter	Datum	☐
			Fachbereich 2 Datum
☒	Stadtkämmerer	Datum	☐
			Fachbereich 3 Datum
☐	Fachbereich 1	Datum	☒
			Fachbereich 4 Datum